

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0020/2019
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	06.03.2019
Bekanntgabe; Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung der Stadt Amberg und der von ihr verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung für das Haushaltsjahr 2019 durch die Regierung der Oberpfalz		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Mertel, Franz		
Beratungsfolge	14.03.2019 25.03.2019	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 26.02.2019, ROP-SG12-1512.1-8-8-8, mitgeteilt, dass der in der Haushaltssatzung 2019 der Stadt Amberg festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 1.976.606 € sowie der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 66.626.000 € für die Jahre 2020 bis 2022 rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2019 der Stadt Amberg sowie die Haushaltssatzung 2019 der von der Stadt verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Im Übrigen wurden die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Der Stadt wird eine solide Mittelbewirtschaftung attestiert, es wird festgestellt, dass im Finanzplanungszeitraum die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gegeben ist, dass die Stadt auch in den Haushaltsjahren 2020 – 2022 in der Lage ist, eine angemessene freie Finanzspanne im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften und dass unter Berücksichtigung der von der Stadt nicht beeinflussbaren Mehrausgaben, zum Beispiel für die Bezirksamlage (+ 970.000 €), die erforderliche Haushaltsdisziplin gewahrt wird.

Gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der von der Stadt verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung für das Haushaltsjahr 2019 bestehen keine Einwände.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:---

14.03.2019
SI/HA/34/19

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung bzw. Würdigung der Haushaltssatzungen 2019 der Stadt Amberg und der Otto-Karl-Schulz-Stiftung dienten zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0

25.03.2019
SI/tr/84/19

Stadtrat

Kämmerer, Herr Mertel informierte über die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung der Stadt Amberg und der von ihr verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung für das Haushaltsjahr 2019 durch die Regierung der Oberpfalz.

Die Bekanntgabe diene zur Kenntnis.

Abdruck in RP, 2.1, 2.2, Registratur